25. Sitzung

des des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

26.08.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder
Daniel Grütz
Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Axel Krieger
Dieter Kuxdorf
Hans Helmut Mertens
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Bernd Warwel
Isolde Weiner

von der Verwaltung:
BM Wilfried Holberg
AV Matthias Thul
StK Bernd Knabe
Verw.Angest. Anja Mattick
Verw.Angest. Heike Schulz

Gäste:
Frank Grebe, Sparkasse Gummersbach

Es fehlen:
Dr. Christoph Stenschke

Es fehlten

Tagesordnung

25. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 26.08.2020

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
Öffentliche Sitzung			
1.	0775/2020	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters	
2.	0763/2020	Gesamtabschluss zum 31.12.2019 - größenabhängige Befreiung nach § 116a GO NRW	
3.	0768/2020	Abwasserbeseitigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2021 22. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	
4.	0767/2020	Straßenreinigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2021 15. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	
5.	0769/2020	Bestattungswesen hier: Gebührenbedarfsberechnung 2021	
6.	0786/2020	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses	
7.	0782/2020	Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2021 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001	
8.		Mitteilungen	
8.1.	0785/2020	Haushaltsplan 2020 hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	
8.2.	0784/2020	Haushaltswirtschaft 2020 - Auswirkungen der Corona-Pandemie	
9.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	

BM Holberg begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

Im Anschluss begrüßt der BM den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Gummersbach, Frank Grebe, und teilt mit, dass er ihn eingeladen habe einen Vortrag zu dem Thema „Wie kann man die Coronakrise am besten bewältigen“ zu halten, da er seine Ausführungen für außergewöhnlich informativ und aussagekräftig hielte.

BM Holberg übergibt das Wort an Frank Grebe.

Dieser erläutert kurz, dass ihm das Thema wichtig gewesen sei, da es alle Menschen beschäftigt und große Ängste in der Bevölkerung ausgelöst habe, weil niemand wisse wie lange diese Krise noch andauere. Objektiv gesehen sei Deutschland jedoch von allen europäischen Ländern bisher am allerbesten durch diese Krise gekommen, weil die Bundesregierung bereit war, hohe Summen zu investieren. Ihm sei es wichtig, Lösungsmöglichkeiten für die finanzielle Bewältigung dieser Krise aufzuzeigen.

Die Präsentation des Vortrags ist als Anlage dem Protokoll beigefügt

Der BM bedankt sich für die aufschlussreichen Informationen und gibt den Stadtverordneten die Möglichkeit Fragen an Herrn Grebe zu stellen. Dies wird rege in Anspruch genommen und Herr Grebe informiert u.a. auch darüber, dass die Sparkasse sich Gedanken darüber macht, neben ihrem Kerngeschäft in neue Geschäftsfelder einzusteigen. Ein Beispiel sei, dass sie bereits als Gesellschafter einer Investitionsgesellschaft an dem Bau des neuen Polizeigebäudes und des Amtsgerichtes in Gummersbach beteiligt seien.

I. Änderung der Tagesordnung

BM Holberg beantrag zwei Änderungen der Tagesordnung.

TOP 2	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2021 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung) Wird von der Tagesordnung genommen, da er erst in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2020 behandelt werden kann.
TOP 10	Gesamtabschluss zum 31.12.2019 – größenabhängige Befreiung nach § 116a GO NRW Dieser Top gehört in den öffentlichen Teil der Sitzung und kann den gestrichenen TOP 2 ersetzen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<u>Öffentliche Sitzung</u>

1. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters**
0775/2020

BM Holberg erklärt seine Befangenheit zur Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes, übergibt die Sitzungsleitung an die Stv. Weiner und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.906.546,04 € wird in Höhe von 2.128.555,35 € dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, so dass dieser Posten ausgeglichen wird. Der Rest des Jahresgewinns von 1.777.990,69 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Stv. Weiner die Sitzungsleitung wieder an BM Holberg.

2. **Gesamtabschluss zum 31.12.2019 - größenabhängige Befreiung nach § 116a GO NRW**
0763/2020

StK Knabe erläutert ausführlich die vorliegende Beschlussvorlage.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass die Voraussetzungen des § 116a Absatz 1 GO NRW vorliegen und die Stadt somit von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses

zum 31.12.2019 befreit ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Abwasserbeseitigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2021
22. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999
0768/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlagen-Nr. 989 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2021 vom 28.07.2020.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2021:

Schmutzwassergebühren
- **Vollanschlussgebühr** 4
- **Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder** 2
- **Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)** 2
- **Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biogruben) und 90,00 Euro/Abfuhr** 0
- **Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 90,00 Euro/Abfuhr** 1

Niederschlagswassergebühren

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 1,10 € je Quadratmeter anrechenbarer abflusswirksamer Fläche festgesetzt.

3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 22. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Straßenreinigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2021
15. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
0767/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlagen-Nr. 990 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2021 vom 15.07.2020.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2021:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	**1,17 EUR/m**
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	**2,00 EUR/m**
- zweiwöchentliche Reinigung	**1,00 EUR/m**
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	**1,64 EUR/m**
- zweiwöchentliche Reinigung	**0,82 EUR/m**
- Fußgängerzone	**2,45 EUR/m**
- Gehwege	**1,68 EUR/m**

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	**1,29 EUR/m**
- Innerörtliche Straßen	**1,10 EUR/m**
- Überörtliche Straßen	**0,91 EUR/m**
- Fußgängerzone	**1,29 EUR/m.**

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 15. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Bestattungswesen**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2021
0769/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlagen-Nr. 991 beigefügte Gebühr-renbedarfsberechnung 2021 vom 03.08.2020.

2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.

3. Eine Gebührenanhebung ist nicht erforderlich. Der bisherige 14. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 ist damit auch für 2021 weiterhin gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses**
0786/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende

Beschlüsse:

Der Rat fast folgende Beschlüsse:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2019 (Bericht vom 19.05.2020) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

2. Das Wirtschaftsjahr 2019 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 139.925,80 € ab. Der Jahresgewinn wird in dieser Höhe von 139.925,80 € an den Haushalt der Stadt abgeführt.

3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2021**
17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001
0782/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die als Anlagen-Nr. 992 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2021.

2. Der Rat beschließt, folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2021:

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

bis Qn 2,5 bzw. Q3=4	bis 5 cbm	10,50
Qn 6 bzw. Q3=10	7 – 12 cbm	18,10
Qn 10 bzw. Q3=16	20 cbm	21,00
Qn 15 bzw. Q3=25	50 mm Großwasserzähler	36,80
Qn 40 bzw. Q3=63	80 mm Großwasserzähler	46,00
Qn 60 bzw. Q3=100	100 mm Großwasserzähler	49,50
Qn 150 bzw. Q3=250	150 mm Großwasserzähler	52,50
Qn 15 bzw. Q3=25	50 mm Verbundzähler	81,10
Qn 40 bzw. Q3=63	80 mm Verbundzähler	99,60
Qn 60 bzw. Q3=100	100 mm Verbundzähler	128,20
Qn 150 bzw. Q3=250	150 mm Verbundzähler	157,50

Die Gebühr für Unterzähler beträgt 3,20 Euro im Monat.

3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Mitteilungen**

8.1. **Haushaltsplan 2020**
hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
0785/2020

Eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2020 ist beigefügt.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Auf Nachfrage von Stv. Kämmerer, wie es zu der deutlichen Überschreitung des Planansatzes für die Erstbeschaffung des MB Atego für den BBH kommen könne, informiert StK Knabe, dass es dem Ausschreibungsergebnis geschuldet sei. Das Fahrzeug wurde ausgeschrieben, der in der Planung kalkulierte Kaufpreis konnte jedoch nicht erzielt werden.

Haushaltsplan 2020
hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

8.2. **Haushaltswirtschaft 2020 - Auswirkungen der Corona-Pandemie**
0784/2020

Unter Bezug auf die Mitteilung vom 26.05.2020 müssen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltswirtschaft 2020 fortgeschrieben werden. Die

befürchteten Verschlechterungen bei den Gemeindeanteilen aus Einkommen- und Umsatzsteuer haben sich mit der Abrechnung des 2. Quartals 2020 bestätigt.

Diese feststehenden Quartalszahlen auf das Jahr hochgerechnet lassen nunmehr mit Stand 13.08.2020 folgende Corona-bedingten Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen für das Jahr 2020 erwarten:

Produkt	Erläuterung / Kostenart	Ertrag	Aufwand	Änderung Jahresergebnis Ergebnsiverschlechterung (-)
diverse	Corona-Mehraufwand		16.140,00 €	-16.140,00 €
03.01.07	Elternbeiträge OGS (./. Erstattung Land)	-31.100,00 €		-31.100,00 €
04.05.01	Entgelte Musikkurse	-9.400,00 €		-9.400,00 €
15.03.01	Marktstandsgelder	-500,00 €		-500,00 €
16.01.01	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-930.000,00 €		-930.000,00 €
16.01.01	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-65.000,00 €		-65.000,00 €
16.01.01	Gewerbesteuer	-400.000,00 €		-400.000,00 €
16.01.01	Vergnügungssteuer	-70.000,00 €		-70.000,00 €
				0,00 €
Summen:		**-1.506.000,00 €**	**16.140,00 €**	**-1.522.140,00 €**

Statt des geplanten Überschusses von 376 T€ ergibt sich aus dieser prognostizierten Ergebnisverschlechterung derzeit bereits ein zu erwartendes Defizit 2020 von rund 1.146 T€.

Ob diese sich abzeichnenden erheblichen Verschlechterungen für 2020 ff über Bundes- und/oder Landeshilfen für Kommunen aufgefangen werden können, bleibt unverändert abzuwarten. Ein Beschluss des Landtags zu dem Gesetzentwurf „zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ steht noch aus.

Allerdings wurde dieser Gesetzentwurf gegenüber dem am 26.05.2020 mitgeteilten Stand in einem Punkt geändert. So soll nunmehr die für Stärkungspaktkommunen beinhaltete Sonderzuweisung (für Bergneustadt 1.428.882 €) vollständig in 2020 ausgezahlt werden, statt wie zunächst vorgesehen mit je 50 % in 2020 und 2021.

Dies wird es in der Haushaltsplanung 2021 deutlich erschweren, den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich unter den erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen tatsächlich zu erreichen.

Stv. Hoene fragt nach, ob sich die, durch die Coronapandemie verursachte, Kurzarbeit erhöhend auf das Einkommensteueraufkommen und damit auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land auswirken werde. StK Knabe antwortet, dass er diese Frage nicht zu 100 % beantworten könne, da ihm diese Regelung so nicht geläufig sei. Er erwarte aber insgesamt, dass bei einem wesentlich geringeren Gesamtsteueraufkommen, sich auch der Finanzausgleich deutlich negativ auf die Schlüsselzu-

weisungen auswirken werde.

Stv. Schulte fragt zur Klarstellung nach, ob es richtig sei, dass das erwartete Defizit für 2020 durch die 100 %ige Auszahlung der Stärkungspakthilfe in 2020 nahezu ausgeglichen werde, diese Mittel jedoch im Finanzausgleich für 2021 fehlen und die Haushaltsplanung dadurch erschwert würde.
Dies wird so von StK Knabe bestätigt.

Stv. Grütz fragt nach, ob es Hinweise oder Signale vom Land gäbe, dass die Stärkungspaktkommunen mit Wohlwollen bedacht und ggfls. zusätzliche Hilfestellungen erhalten würden, da die coronabedingten finanziellen Schwierigkeiten nicht selbstverschuldet seien.
BM Holberg informiert darüber, dass er aus allen Telefonaten mit Ministerin Scharrenberg entnommen habe, dass sie sehr wohl gut informiert über diese Problematik sei und auch sehr bemüht wäre den Kommunen Hilfestellungen zu geben, es aber keine konkreten Aussagen in diese Richtung gäbe.

9. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

unterz. am:

Bürgermeister	Schriftführer/in

25. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

26.08.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend sind: **Ende:** 19:55 Uhr

Stadtverordnete:

Daniel Grütz
Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Axel Krieger
Dieter Kuxdorf
Hans Helmut Mertens
Heike Schmid /TOP 2 (19.20 Uhr)
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Bernd Warwel
Isolde Weiner

von der Verwaltung:
BM Wilfried Holberg
AV Matthias Thul /TOP 1 (19.10 Uhr)
StK Bernd Knabe
Verw.Angest. Anja Mattick
Verw.Angest. Heike Schulz

Gäste:
Frank Grebe, Sparkasse Gummersbach

Es fehlen:
Dr. Christoph Stenschke

Tagesordnung

25. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 26.08.2020

Öffentliche Sitzung

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
1.	0775/2020	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters	5
2.	0763/2020	Gesamtabschluss zum 31.12.2019 - größenabhängige Befreiung nach § 116a GO NRW	5
3.	0768/2020	Abwasserbeseitigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2021 22. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	6
4.	0767/2020	Straßenreinigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2021 15. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	6
5.	0769/2020	Bestattungswesen hier: Gebührenbedarfsberechnung 2021	8
6.	0786/2020	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses	8
7.	0782/2020	Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2021 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001	9
8.		Mitteilungen	9
8.1.	0785/2020	Haushaltsplan 2020 hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	9
8.2.	0784/2020	Haushaltswirtschaft 2020 - Auswirkungen der Corona-Pandemie	10
9.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	11

Nichtöffentliche Sitzung

10.	0770/2020	Beschluss über die Beschaffung eines Löschfahrzeugs LF 10	11
11.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	12
11.1.	0764/2020	Stundung einer Geldforderung	14
12.		Mitteilungen	12
12.1.		Sparkasse Gummersbach betr. Gewinnausschüttung	12
13.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	12
13.1.		Anfrage des Stv. Grütz betr. Absetzung eines TOPs der Ratssitzung am 02.09.2020	12
13.2.		Anfrage des Stv. Hoene betr. Stiftungskuratorium der Sparkassen- und Bürgerstiftung für Bergneustadt	13

BM Holberg begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 25. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

Im Anschluss begrüßt der BM den Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Gummersbach, Frank Grebe, und teilt mit, dass er ihn eingeladen habe, seinen Vortrag zu dem Thema „Wie kann man die Coronakrise am besten bewältigen“ zu halten. Er selber halte die Ausführungen für außergewöhnlich informativ und aussagekräftig.

BM Holberg übergibt das Wort an Frank Grebe.

Dieser erläutert kurz, dass ihm das Thema wichtig sei, da es alle Menschen beschäftige und z. T. große Ängste in der Bevölkerung auslöse, weil niemand wisse, wie lange diese Krise noch andauere. Objektiv gesehen sei Deutschland jedoch von allen europäischen Ländern bisher am besten durch diese Krise gekommen, weil die Bundesregierung u. a. bereit war, hohe Summen in die Schadensbegrenzung zu investieren. Ihm sei es wichtig, Lösungsmöglichkeiten für die finanzielle Bewältigung dieser Krise aufzuzeigen.

Die Präsentation des Vortrags ist dem Ratsinformationssystem beigefügt.

Der BM bedankt sich für die aufschlussreichen Informationen und gibt den Stadtverordneten die Möglichkeit Fragen an Herrn Grebe zu stellen. Dies wird rege in Anspruch genommen und Herr Grebe informiert u.a. auch darüber, dass die Sparkasse sich Gedanken darüber mache, neben ihrem Kerngeschäft neue Geschäftsfelder zu erschließen. Ein Beispiel sei, dass sie bereits als Gesellschafter einer Investitionsgesellschaft an dem Bau des neuen Polizeigebäudes und des Amtsgerichtes in Gummersbach beteiligt sei.

I. Änderung der Tagesordnung

BM Holberg schlägt zwei Änderungen der Tagesordnung vor.

TOP 2 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2021 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)
Wird von der Tagesordnung genommen, da er erst in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2020 behandelt werden kann.

TOP 10 Gesamtabschluss zum 31.12.2019 – größenabhängige Befreiung nach § 116a GO NRW
Dieser TOP gehört in den öffentlichen Teil der Sitzung und wird anstelle des gestrichenen TOP 2 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Sitzung

1. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und Entlastung des Bürgermeisters**
0775/2020-FB 2

BM Holberg bittet die 1. Stv. Bürgermeisterin Weiner darum, zur Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes die Sitzungsleitung zu übernehmen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2019 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW fest.

2. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.906.546,04 € wird in Höhe von 2.128.555,35 € dem Aktivposten "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" in der Bilanz zugeführt, so dass dieser Posten ausgeglichen wird. Der Rest des Jahresgewinns von 1.777.990,69 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

3. Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nach der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Stv. Weiner die Sitzungsleitung wieder an BM Holberg.

2. **Gesamtabschluss zum 31.12.2019 - größenabhängige Befreiung nach § 116a GO NRW**
0763/2020 – FB 2

StK Knabe erläutert ausführlich die vorliegende Beschlussvorlage.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass die Voraussetzungen des § 116a Absatz 1 GO NRW vorliegen und die Stadt somit von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2019 befreit ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Abwasserbeseitigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2021
22. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999
0768/2020 FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlagen-Nr. 989 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2021 vom 28.07.2020.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2021:

Schmutzwassergebühren

- **Vollanschlussgebühr**	**4,33 Euro/m³**
- **Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder**	**2,23 Euro/m³**
- **Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)**	**2,07 Euro/m³**
- **Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biogruben) und 90,00 Euro/Abfuhr**	**0,60 Euro/m³**
- **Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 90,00 Euro/Abfuhr**	**1,09 Euro/m³**

Niederschlagswassergebühren

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 1,10 € je Quadratmeter anrechenbarer abflusswirksamer Fläche festgesetzt.

3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 22. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Straßenreinigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2021
15. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
0767/2020 FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlagen-Nr. 990 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2021 vom 15.07.2020.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2021:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	**1,17 EUR/m**
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	**2,00 EUR/m**
- zweiwöchentliche Reinigung	**1,00 EUR/m**
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	**1,64 EUR/m**
- zweiwöchentliche Reinigung	**0,82 EUR/m**
- Fußgängerzone	**2,45 EUR/m**
- Gehwege	**1,68 EUR/m**

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	**1,29 EUR/m**
- Innerörtliche Straßen	**1,10 EUR/m**
- Überörtliche Straßen	**0,91 EUR/m**
- Fußgängerzone	**1,29 EUR/m.**

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 15. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Bestattungswesen**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2021
0769/2020-FB 2

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

4. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlagen-Nr. 991 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2021 vom 03.08.2020.

5. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.

6. Eine Gebührenanhebung ist nicht erforderlich. Der bisherige 14. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 ist damit auch für 2021 weiterhin gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Feststellung des Jahresabschlusses 2019 des Wasserwerks, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses**
0786/2020 WW

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende

Beschlüsse:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2019 (Bericht vom 19.05.2020) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

2. Das Wirtschaftsjahr 2019 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 139.925,80 € ab. Der Jahresgewinn wird in dieser Höhe von 139.925,80 € an den Haushalt der Stadt abgeführt.

3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Wasserversorgung im Wirtschaftsjahr 2021**
17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Bergneustadt vom 12.12.2001
0782/2020 WW

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die als Anlagen-Nr. 992 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2021.

2. Der Rat beschließt, folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2021:

Die Grundgebühr beträgt bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von

bis Qn 2,5 bzw. Q3=4	bis 5 cbm	10,50	Euro im Monat,
Qn 6 bzw. Q3=10	7 – 12 cbm	18,10	Euro im Monat,
Qn 10 bzw. Q3=16	20 cbm	21,00	Euro im Monat,
Qn 15 bzw. Q3=25	50 mm Großwasserzähler	36,80	Euro im Monat,
Qn 40 bzw. Q3=63	80 mm Großwasserzähler	46,00	Euro im Monat,
Qn 60 bzw. Q3=100	100 mm Großwasserzähler	49,50	Euro im Monat,
Qn 150 bzw. Q3=250	150 mm Großwasserzähler	52,50	Euro im Monat,
Qn 15 bzw. Q3=25	50 mm Verbundzähler	81,10	Euro im Monat,
Qn 40 bzw. Q3=63	80 mm Verbundzähler	99,60	Euro im Monat,
Qn 60 bzw. Q3=100	100 mm Verbundzähler	128,20	Euro im Monat,
Qn 150 bzw. Q3=250	150 mm Verbundzähler	157,50	Euro im Monat.

Die Gebühr für Unterzähler beträgt 3,20 Euro im Monat.

3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 12.12.2001.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Mitteilungen**

8.1. **Haushaltsplan 2020**
hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
0785/2020 FB 2

Eine Auflistung der nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2020 ist beigefügt.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht erheblich sind, dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Auf Nachfrage von Stv. Kämmerer, wie es zu der deutlichen Überschreitung des Planansatzes für die Erstbeschaffung des MB Atego für den BBH kommen könne, informiert StK Knabe, dass es dem Ausschreibungsergebnis geschuldet sei. Das Fahrzeug wurde ausgeschrieben, der in der Planung kalkulierte Kaufpreis konnte jedoch nicht erzielt werden.

8.2. **Haushaltswirtschaft 2020 - Auswirkungen der Corona-Pandemie**
0784/2020 FB 2

Unter Bezug auf die Mitteilung vom 26.05.2020 müssen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltswirtschaft 2020 fortgeschrieben werden. Die befürchteten Verschlechterungen bei den Gemeindeanteilen aus Einkommen- und Umsatzsteuer haben sich mit der Abrechnung des 2. Quartals 2020 bestätigt.

Diese feststehenden Quartalszahlen auf das Jahr hochgerechnet lassen nunmehr mit Stand 13.08.2020 folgende Corona-bedingten Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen für das Jahr 2020 erwarten:

Produkt	Erläuterung / Kostenart	Ertrag	Aufwand	Änderung Jahresergebnis Ergebnsiverschlechterung (-)
diverse	Corona-Mehraufwand		16.140,00 €	-16.140,00 €
03.01.07	Elternbeiträge OGS (./. Erstattung Land)	-31.100,00 €		-31.100,00 €
04.05.01	Entgelte Musikkurse	-9.400,00 €		-9.400,00 €
15.03.01	Marktstandsgelder	-500,00 €		-500,00 €
16.01.01	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-930.000,00 €		-930.000,00 €
16.01.01	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-65.000,00 €		-65.000,00 €
16.01.01	Gewerbesteuer	-400.000,00 €		-400.000,00 €
16.01.01	Vergnügungssteuer	-70.000,00 €		-70.000,00 €
				0,00 €
Summen:		**-1.506.000,00 €**	**16.140,00 €**	**-1.522.140,00 €**

Statt des geplanten Überschusses von 376 T€ ergibt sich aus dieser prognostizierten Ergebnisverschlechterung derzeit bereits ein zu erwartendes Defizit 2020 von rund 1.146 T€.

Ob diese sich abzeichnenden erheblichen Verschlechterungen für 2020 ff über Bundes- und/oder Landeshilfen für Kommunen aufgefangen werden können, bleibt unverändert abzuwarten. Ein Beschluss des Landtags zu dem Gesetzentwurf „zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ steht noch aus.

Allerdings wurde dieser Gesetzentwurf gegenüber dem am 26.05.2020 mitgeteilten Stand in einem Punkt geändert. So soll nunmehr die für Stärkungspaktkommunen beinhaltete Sonderzuweisung (für Bergneustadt 1.428.882 €) vollständig in 2020 ausgezahlt werden, statt wie zunächst vorgesehen mit je 50 % in 2020 und 2021.

Dies wird es in der Haushaltsplanung 2021 deutlich erschweren, den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich unter den erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen tatsächlich zu erreichen.

Stv. Hoene fragt nach, ob sich die, durch die Coronapandemie verursachte, Kurzarbeit erhöhend auf das Einkommensteueraufkommen und damit auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land auswirken werde. StK Knabe antwortet, dass er diese Frage nicht zu 100 % beantworten könne, da ihm diese Regelung so nicht geläufig sei. Er erwarte aber insgesamt, dass sich das wesentlich geringere Gesamtsteueraufkommen auch im Finanzausgleich deutlich negativ auf die Schlüsselzuweisungen 2021ff auswirken werde.

Stv. Schulte fragt zur Klarstellung nach, ob es richtig sei, dass das erwartete Defizit für 2020 durch die 100% ige Auszahlung der Stärkungspakthilfe in 2020 nahezu ausgeglichen werde, diese Mittel jedoch im Haushaltsjahr 2021 fehlen und die Haushaltsplanung dadurch erschwert würde.
Dies wird so von StK Knabe bestätigt.

Stv. Grütz fragt nach, ob es Hinweise oder Signale vom Land gäbe, dass die Stärkungspaktkommunen mit Wohlwollen bedacht und ggfls. zusätzliche Hilfestellungen erhalten würden, da die coronabedingten finanziellen Schwierigkeiten nicht selbstverschuldet seien.
BM Holberg informiert darüber, dass er aus allen Telefonaten mit Ministerin Scharrenbach entnommen habe, dass sie sehr wohl gut informiert über diese Problematik sei und auch sehr bemüht wäre den Kommunen Hilfestellungen zu geben, es aber keine konkreten Aussagen in diese Richtung gäbe.

9. Anfragen, Anregungen, Hinweise